Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan vom 23.3.2022

Sitzungsort: im Kaisersaal, Kreuzstraße 7, 55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:11 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
Vorsitz: Engelmann, Uwe Mitglieder: Dr. Alt, Denis Keller, Wolfgang Bräuer, Sonja Lenhoff, Hans-Jörg Stein, Klaus Langguth, Thomas Eckhardt, Egon Geib, Thomas Budschat, Ron Rabung, Reinhold Schick, Achim Kehl, Rolf Dr. Maschtowski, Jörg (bis TOP 20.1) Arzt, Rolf Dr. Welker, Felix Bäcker, Christel Krax, Eugen Schauß, Elmar Bickelmann, Barbara Ruegenberg, Roland Kohrs, Volker Faupel, Carina Joerg, Frank Schumann, Anke Michel, Peter Dr. Rings, Volker Heil, Gerhard Gehres, Harry Krauß, Hildegard Menschel, Birgit Riemenschnitter, Roland Euler, Gisela	Schriftführung: Schmidt, Simone Verwaltung: Schmidt, Simone Schick, Christian Zuidema, Marion Reidenbach, Heiko Saur, Carina (TOP 1-3) Presse: Herr Saueressig Zuhörer/Gäste: Lothar Treßel, Wehrleiter Jannik Heyl Ortsbürgermeister Koch, Reinhard Marx, Wilhelm Wiechert, Kai Geib, Gerhard Ammann, Ute Hüngerle, Daniela, Erste Beigeordnete	Bittmann, Sabine Lautenschläger, Irene Neumann, Thomas Weingarth-Schenk, Renate

Tagesordnung:

- öffentlich -
- 1. Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
- 2. Wahl der/des Ersten Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 3. Wahl von weiteren Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- Vervollständigung von Ausschüssen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG031
- 5. Resolution zur geplanten Verlegung der Rettungswachen Bad Sobernheim und Kirn
- 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Meisenheim) Siedlungsentwicklung Stadt Meisenheim;
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG019

- 7. 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan ehemalige VG Meisenheim; Ortsgemeinde Hundsbach -Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG017
- 8. 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Weiler
 - -Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG021
- 9. 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Nußbaum
 - -Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG029
- 10. 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Staudernheim
 - -Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG033

11. Gesellschafterbeschluss für den Aufsichtsrat der Wifög der VG Nahe-Glan GmbH Vorlagen-Nr. 2021/VG-NG088

12. Projekt "Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach";
Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Nahe-Glan
gemäß § 67 Abs. 5 GemO
Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG028

- 13. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierungsvariante im Freiund Erlebnisbad "Am Rosenberg" in Bad Sobernheim Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG038
- 14. Beratung und Beschlussfassung über die (ggf. europaweite)
 Ausschreibung der Planungsleistungen für die Sanierung des Freiund Erlebnisbad "Am Rosenberg" in Bad Sobernheim
 Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG037
- 15. Auftragsvergabe zur Erstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für die 9 Gemeinden der Phase 2 der ehem. VG Bad Sobernheim Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG030
- 16. Sanierung kleine Turnhalle an der Realschule plus Meisenheim Auftragsvergabe Estrich- und Fliesenarbeiten Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG050
- 17. Auftragsvergabe raumlufttechnische Anlagen Grundschulen; Beratung und Beschlussfassung
- 17.1 Auftragsvergabe raumlufttechnische Anlagen Grundschule Monzingen
 Beratung und Beschlussfassung
 Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG039
- 17.2 Auftragsvergabe raumlufttechnische Anlagen Grundschule Meisenheim Beratung und Beschlussfassung Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG040
- 17.3 Auftragsvergabe raumlufttechnische Anlagen Grundschule Staudernheim Beratung und Beschlussfassung Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG042
- 17.4 Auftragsvergabe raumlufttechnische Anlagen Grundschule Bad Sobernheim
 Beratung und Beschlussfassung
 Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG043

17.5 Auftragsvergabe raumlufttechnische Anlagen Grundschule Odernheim Beratung und Beschlussfassung Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG044

- 17.6 Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten Grundschule Odernheim im Rahmen der raumlufttechnischen Ertüchtigung Beratung und Beschlussfassung Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG045
- 17.7 Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten Grundschule Staudernheim im Rahmen der raumlufttechnischen Ertüchtigung Beratung und Beschlussfassung Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG046
- 17.8 Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten Grundschule Bad Sobernheim im Rahmen der raumlufttechnischen Ertüchtigung Beratung und Beschlussfassung Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG047
- 17.9 Ermächtigung zur Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Ertüchtigung der Grundschulen mit RLT- Anlagen Beratung und Beschlussfassung Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG048
- 18. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Hier: Spende für Kindertagesstätte Meisenheim Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG034
- 19. Vertragsangelegenheiten Reinigung; Ausschreibung der Unterhaltsreinigung von versch. Liegenschaften in der Verbandsgemeinde Nahe-Glan. Vorlagen-Nr. 2022/VG-NG049
- 20. Mitteilungen und Anfragen
- 20.1 Mitteilungen und Anfragen; Sachstand Flüchtlingssituation Ukraine
- 20.2 Mitteilungen und Anfragen;
 Personalsituation in der Touristinfo Meisenheim
- 20.3 Mitteilungen und Anfragen; Haushaltsgenehmigungsschreiben der VG Nahe-Glan
- 20.4 Mitteilungen und Anfragen; Gutachten zur geplanten Verlegung der Rettungswachen Bad Sobernheim und Kirn
- 20.5 Mitteilungen und Anfragen;
 Online Terminvergabe im Bürgerbüro

20.6 Mitteilungen und Anfragen; Sachstand Flächennutzungsplan Teilplan Windenergie der ehem. VG Bad Sobernheim Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan war mit Schreiben vom 11.03.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 11 vom 17.03.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben, um dem im Feuerwehreinsatz verstorbenen Lars Spahn und den vielen Kriegsopfern der Ukraine in einer Schweigeminute zu gedenken.

Der Vorsitzende teilt mit, dass zu den Tagesordnungspunkten TOP 6 im öffentlichen Teil, Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ehemals VG Meisenheim, Siedlungsentwicklung Lettweiler und TOP 1 im nichtöffentlichen Teil, Vertragsangelegenheiten, leider die zugesagten Unterlagen nicht vorliegen. Daher müssen diese beiden Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Weiterhin soll die Tagesordnung um einen neuen TOP im öffentlichen Teil ergänzt werden: "Resolution zur geplanten Verlegung der Rettungswachen Bad Sobernheim und Kirn".

Abstimmung: Einstimmig

Damit alle möglichen Fallkonstellationen für die Wahl der Beigeordneten ausgeschöpft werden können, sollen die Punkte 3 und 4 im öffentlichen Teil zu einem Punkt zusammengefasst werden und der Tagesordnungspunkt umbenannt werden: "Wahl von weiteren Beigeordneten"

Abstimmung: 26 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Frau Barbara Bickelmann stellt den Antrag, die heutige Sitzung zu vertagen, wenn die Sitzung über drei Stunden andauert. Der Vorsitzende sagt zu, dass diese Sitzungszeit nicht erreicht wird.

Ohne Abstimmung.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Verpflichtung neuer Ratsmitglieder

Die beiden Ratsmitglieder Michael Greiner und Matthias Bregenzer haben ihr Mandat zum Verbandsgemeinderat niedergelegt.

Nachdem der Vorsitzende auf die Einhaltung der Pflichten nach den §§ 20, 21 und 30 Nr. 1 der GemO hingewiesen hat, werden die beiden Nachrücker, Herr Roland

Riemenschnitter aus Becherbach und Frau Gisela Euler aus Odernheim, per Handschlag verpflichte.

Tagesordnungspunkt 2

Wahl der/des Ersten Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die gemäß § 53 a GemO durchgeführte Wahl, worüber eine besondere Niederschrift gefertigt worden ist, hatte folgendes Ergebnis:

Zum Ersten Beigeordneten wurde **Herr Ron Budschat** gewählt. Gem. § 36 Abs. 3 GemO hat der Vorsitzende an der Wahl nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja, 12 Nein, 1 ungültig

Gem. § 54 GemO erfolgen die Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ersten Beigeordneten durch den Vorsitzenden, worüber eine besondere Niederschrift gefertigt worden ist.

Tagesordnungspunkt 3

Wahl von weiteren Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters durch die weiteren Beigeordneten wird vor der Wahl der Beigeordneten durch den Verbandsgemeinderat festgesetzt (§ 50 Abs. 2 Satz 4 GemO). Der Verbandsgemeinderat trifft folgende Regelung:

Der bisherige "Dritte" Beigeordnete Peter Michel soll "Zweiter" Beigeordneter werden.

Abstimmung: 31 Ja, 1 Enthaltung

Bei Verhinderung des Bürgermeisters und des Ersten Beigeordneten erfolgt die Vertretung durch die übrigen Beigeordneten in der Reihenfolge der nachstehenden Wahlen:

Abstimmung: Einstimmig

Die gemäß § 53 a GemO durchgeführten Wahlen, worüber besondere Niederschriften gefertigt worden sind, hatten folgendes Ergebnis:

Weiterer "Dritter" Beigeordneter: Herr Jannik Heyl

Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 9 Nein, 3 ungültig

Weiterer "Vierter" Beigeordneter: Herr Roland Ruegenberg

Abstimmungsergebnis: 17 Ja, 12 Nein, 3 ungültig

Gem. § 54 GemO erfolgen die Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ersten Beigeordneten durch den Vorsitzenden, worüber eine besondere Niederschrift gefertigt worden ist.

Tagesordnungspunkt 4

Vervollständigung von Ausschüssen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Aufgrund des Ausscheidens des Ausschussmitgliedes Zoe Ammann zum 30.09.2021 sind der Sozialausschuss und der Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan neu zu besetzen.

Die gem. § 45 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) vorschlagsberechtigte Fraktion des Verbandsgemeinderates – Bündnis 90/DIE GRÜNEN – schlägt folgende Nachbesetzung vor:

Sozialausschuss – Mitglied:

Frau Nanette Gosling, Meisenheim

Schulträgerausschuss – stv. Mitglied:

Frau Nanette Gosling, Meisenheim

Des Weiteren haben die Mitglieder Michael Greiner und Matthias Bregenzer ihre Mandate im Verbandsgemeinderat niedergelegt und sind aus verschiedenen Ausschüssen ausgeschieden.

Die gem. § 45 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) vorschlagsberechtigte Fraktion des Verbandsgemeinderates – SPD-Fraktion – schlägt folgende Nachbesetzungen in den Ausschüssen vor:

Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglied – Herr Hans-Jörg Lenhoff

1.Stellvertreter: Herr Thomas Neumann **2.Stellvertreter:** Herr Thomas Langguth

Werks- und Betriebsausschuss:

Mitglied – Herr Egon Eckhardt

1.Stellvertreter: Herr Roland Riemenschnitter

Tourismus- und Kulturausschuss:

Mitglied – Frau Gisela Euler

1.Stellvertreter: Herr Roland Riemenschnitter

Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss:

Mitglied - Herr Thomas Langguth

2.Stellvertreter: Herr Roland Riemenschnitter

Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaftspflege:

Mitglied – Herr Hans-Jörg Lenhoff **1.Stellvertreter**: Frau Gisela Euler

Sozialausschuss:

Mitglied - Frau Gisela Euler

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Nahe-Glan

1. beschließt, die Wahl offen vorzunehmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. nunmehr die von den Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion Vorgeschlagenen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

Resolution zur geplanten Verlegung der Rettungswachen Bad Sobernheim und Kirn

Die Resolution lag den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor. Sie hat folgenden Inhalt:

Einzelne Gemeinden im Kreisgebiet sind aktuell nicht innerhalb der vom Landesgesetz vorgeschriebenen 15 Minuten vom Rettungsdienst zu erreichen. Um die Einsatzzeiten zukünftig zu verbessern, war lange Zeit eine zusätzliche Wache am Soonwald folgerichtig kommuniziert, auch um das touristisch attraktive Gebiet notärztlich abzusichern.

Mit einer zusätzlichen Wache am Soonwald (z. B. in Seesbach) werden die Einsatzzeiten garantiert, einschließlich einer hohen qualitativen Versorgung der Bevölkerung.

In dem nun vorliegenden Gutachten sollen stattdessen die Rettungswachen von dem Krankenhausstandort Kirn nach Hochstetten-Dhaun verschoben und der Standort der Stadt Bad Sobernheim nach Waldböckelheim verlegt werden.

Mathematisch gesehen werden dadurch fast überall nun die 15 Minuten - aber (nur) bei optimalen Witterungs- und Verkehrsverhältnissen - möglich. Die Einsatzhäufigkeit in den Städten mit höherer Bevölkerungsdichte, Gewerbe und Freizeiteinrichtungen wird hierbei nicht ausreichend gewürdigt.

Besonders Paralleleinsätze der Rettungsdienste werden zum unkalkulierbaren Risiko. Diese Schwächen werden auch von der Gutachterin gesehen. Bedauerlicherweise wird mit der optimalen Lösung einer zusätzlichen Wache am Soonwald in dem Gutachten nicht mehr weiter gearbeitet.

Der Rat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan unterstützt die Initiativen der Stadt Bad Sobernheim und der Stadt Kirn zum Erhalt der Rettungswachen an ihren bisherigen Standorten in Bad Sobernheim und Kirn sowie den Bau einer zusätzlichen Rettungswache am Soonwald.

Durch diese Maßnahmen wird die Infrastruktur des Rettungsdienstes ausgebaut und die Stärkung der ländlichen Regionen gefördert.

Der Verbandsgemeinderat fordert den Kreistag auf, eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

Der Rat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan richtet an den Kreistag Bad Kreuznach die Aufforderung, einer Verlegung der Rettungswachen aus den Stadtgebieten Bad Sobernheim und Kirn nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

- 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Meisenheim) Siedlungsentwicklung Stadt Meisenheim;
- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat hat am 20.01.2021 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim beschlossen.

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans "Auf dem Scheidenberge" (fortan "Scheidenberge" genannt) wird eine Mischgebietsfläche und im Rahmen der 2. Änderung

und Erweiterung des Bebauungsplans "Liebfrauenberg" (fortan "Liebfrauenberg" genannt) werden Sondergebietsflächen ausgewiesen. Da dies von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, wird eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 23.04.2021 bis 25.05.2021

jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der frühzeitigen Unterrichtung wurden von den Trägern öffentlicher Belange und

der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Der Verbandsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Trägeröffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht

in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung

sowie in die Unterlagen zum Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Verbandsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben,

von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde auf Grundlage der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch das Büro Stadt-Land-Plus, Boppard erarbeitet. Die Planunterlagen sind der Beschlussvorlage beigefügt.

Nach dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss wird das Auslegungsverfahren durchgeführt. Der Entwurf des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung. Die Verwaltung wird beauftragt, die FNP-Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

32 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7

6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan ehemalige VG Meisenheim; Ortsgemeinde Hundsbach

-Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der forstwirtschaftliche Betrieb im Strieder Weg in Hundsbach möchte sich baulich erweitern. Für den Bereich des ehemaligen Sägewerks gibt es derzeit keinen Bebauungsplan. Die damalige Baugenehmigung wurde im Vorgriff auf eine Bebauungsplanaufstellung und Änderung des Flächennutzungsplans erteilt. Weitere bauliche Veränderungen sind nach Auskunft der Kreisverwaltung ohne einen Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans nicht möglich. Der voraussichtliche Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss dazu wurde in der Ortsgemeinderatssitzung Hundsbach am 13.10.2021 gefasst. Da die Fläche im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan als "Fläche für die Landwirtschaft" ausgewiesen ist, ist eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans erforderlich. Die Fläche soll in "Gewerbliche Flächen" umgewandelt werden.

Die Kosten werden vom Investor übernommen. ein entsprechender Kostenübernahmevertrag liegt der Verwaltung vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan in der Gemarkung Hundsbach für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich zu ändern. (6. Fortschreibung)

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**

> 32 Ja-Stimmen - Nein-Stimmen - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 8

10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Weiler

-Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gonrather Hof stellt derzeit eine Splittersiedlung im Außenbereich dar. Dieser besitzt keine Ortsteilgualität, weist aber einen entwicklungsfähigen Siedlungsansatz auf, um einen

im Zusammenhang bebauten Ortsteil festzulegen.

Der Ortsgemeinderat Weiler hat in seiner Ortsgemeinderatssitzung am 12.01.2022 beschlossen, den Gonrather Hof durch Aufstellung einer Entwicklungssatzung dem Innenbereich zuzuordnen. Der voraussichtliche Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt. Dieser wurde vorab mit der Kreisverwaltung abgestimmt.

Voraussetzung für den Erlass einer Entwicklungssatzung ist weiterhin eine entsprechende

Darstellung als Baufläche im Flächennutzungsplan. Momentan wird die Fläche im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die Fortschreibung

Flächennutzungsplans ist daher zwingend erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan in der Gemarkung Weiler für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich zu ändern (10. Fortschreibung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

32 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 9

11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Nußbaum -Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Ortsgemeinde Nußbaum hat für das geplante Neubaugebiet den Bebauungsplan "Harder Weg" aufgestellt. Momentan ist die Fläche im Flächennutzungsplan noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, es soll eine Änderung in "Wohnbauflächen" erfolgen. Des Weiteren ist in Nußbaum die Erweiterung des Bebauungsplans "Harder Weg" vorgesehen, um die Errichtung eines Tiny-Houses zu ermöglichen.

Außerdem ändert die Ortsgemeinde Nußbaum den Bebauungsplan "Am Hübelhäuschen, Unter Brück", um die Erweiterung eines Wohnhauses im Geltungsbereich des Bebauungsplans zu ermöglichen. Auch diese Flächen sollen zukünftig als "Wohnbauflächen" dargestellt werden.

Der im regionalen Raumordnungsplan 2014 für die nächsten 15 Jahre festgelegte Wohnbauflächenbedarf beträgt für die Ortsgemeinde Nußbaum 0,9 ha. Die aktuell geplanten Ausweisungen liegen daher über dem örtlichen Bedarf. Der ROP legt den Wohnbauflächenbedarf aber für die gesamte Verbandsgemeinde verbindlich fest. Um den

Überhang des Wohnbauflächenbedarfs der Ortsgemeinde Nußbaum zu ermöglichen, muss eine Wohnbaufläche gleicher Größe im Zuge eines Flächentausches aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden. Die Ortsgemeinde Nußbaum verfügt noch über eine Außenreserve in östlicher Ortsrandlage, die im Rahmen dieser Änderung zurückgenommen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan in der Gemarkung Nußbaum für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich zu ändern (11. Fortschreibung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 10

12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Staudernheim -Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Ortsgemeinde Staudernheim hat am 05.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans "Tuchbleiche" beschlossen. Der Bereich entlang der Nahe soll einer Neuentwicklung zugeführt werden.

Der Bereich ist derzeit im Flächennutzungsplan überwiegend als Grünfläche für sportliche Zwecke und Dauerkleingärten festgesetzt. Zukünftig soll das Gelände im Bereich "Tuchbleiche" einer touristischen Nutzung zugeführt werden.

Das derzeitige Konzept sieht einen Wohnmobilstellplatz, Wochenendhäuser, Gastronomie und Freizeiteinrichtungen für Senioren und Kinder vor. Der derzeit noch genutzte Sportplatz könnte langfristig zu einer Bienenweide umgenutzt werden. Ferner sieht das Konzept eine Anbindung an den Ortskern, sowie einen Anschluss an den Hildegardiswanderweg vor. Da es sich bei der Konzeptionierung grundsätzlich um eine langfristige Entwicklung handelt, beabsichtigt die Gemeinde in einem ersten Schritt die Planungen für den nord-östlichen Teil des Gebiets zur Ausweisung der Wohnmobilstellplätze und der Wochenendhäuser vorzunehmen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplan soll parallel zur Bebauungsplanänderung der Ortsgemeinde Staudernheim laufen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan in der Gemarkung Staudernheim für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich zu ändern (12. Fortschreibung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

32 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 11

Gesellschafterbeschluss für den Aufsichtsrat der Wifög der VG Nahe-Glan GmbH

Der Verbandsgemeinderat Nahe-Glan tritt als Gesellschafterversammlung zusammen. Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete (in der Reihenfolge) gemäß der Satzung, da der Bürgermeister Geschäftsführer ist.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Lockdown während der Corona-Situation wird die Möglichkeit der Herbeiführung von Beschlüssen des Aufsichtsrates der Wifög der VG Nahe-Glan GmbH per Umlaufverfahren, Telefon- oder Videokonferenz analog des § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) für Sitzungen des Aufsichtsrates eingeräumt. Damit können bei außergewöhnlichen Notfallsituationen Beschlüsse in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren oder mittels Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden.

Der Aufsichtsrat greift in der folgenden Präsenzsitzung die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse auf und kann diese aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Möglichkeit der Beschlussfassung in Notsituationen dem Aufsichtsrat der Wifög der VG Nahe-Glan analog des § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) einzuräumen und dies bei der nächsten Satzungsänderung eintragen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen

Nein-Stimmen1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 12

Projekt "Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach"; Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Nahe-glan gemäß § 67 Abs. 5 GemO

Besonders in unserem überwiegend ländlich geprägten Landkreis gilt es, die Attraktivität unserer Dörfer als Wohnstandort zu erhalten.

Die gesellschaftliche Bedeutung von breitbandigem Internet wird insbesondere in den Bereichen Arbeit, Bildung und Gesundheit auch in Zukunft, wie es uns auch die aktuelle Coronalage zeigt, weiter zunehmen.

Zentrales Ziel des Landkreises und der Kommunen ist daher der flächendeckende Ausbau der Breitbandinfrastruktur.

Der Ausbau gigabitfähiger Netze liegt dabei vorwiegend in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen. Wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau sich nicht rentiert unterstützen Bund und Land den Ausbau von Gigabitnetzen.

Nach den bisherigen Förderprogrammen von Bund und Land konnten nur Anschlüsse mit einer verfügbaren Bandbreite von weniger als 30 Mbit/s gefördert ausgebaut werden.

Durch die am 26. April 2021 in Kraft getretene neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus in Bundesrepublik Deutschland wird der Ausbau mit ultraschnellem Internet nun überall dort unterstützt, wo derzeit noch keine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s möglich ist.

Hinzu kommen nach den neuen Richtlinien sozioökonomische Schwerpunkte wie Schulen, Behörden, Krankenhäuser, kleine und mittlere Unternehmen sowie landwirtschaftliche Betriebe. Sie sind nun generell ohne Aufgreifschwelle förderfähig. Im Jahr 2023 entfällt die Aufgreifschwelle vollständig. Ab dann sind alle Anschlüsse förderfähig, die auf absehbare Zeit nicht von privaten Telekommunikationsanbietern auf Gigabit-Bandbreiten aufgerüstet werden.

Für den zukünftigen Ausbau werden die neuen Förderrichtlinien einen wichtigen Beitrag leisten und alle Adressen die unter die neue Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s fallen mit einem Gigabitanschluss versorgen.

Der Bund unterstützt mit 50 bis 70 Prozent der Gesamtkosten den Gigabitausbau. Das Land RLP beteiligt sich ebenfalls an den Kosten. Der Zuwendungsempfänger hat, wie bisher auch, i.d.R. einen Eigenmittelbeitrag in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben zu leisten.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundesund Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich.

Hierzu hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 14.06.2021 durch Beschluss die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, für die beteiligten Kommunen die Projektträgerschaft zu übernehmen.

Die Kreisverwaltung übernimmt dabei die Koordination der notwendigen Antragsstellungen von Fördermitteln für Beratungsleistungen sowie für das Ausbauprojekt selbst.

Hierfür schließt der Landkreis Bad Kreuznach mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden und der Stadt Bad Kreuznach einen neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die zukünftige Zusammenarbeit beim Ausbau von leistungsfähigen Gigabitnetzen in unserem Landkreis.

Für einen landkreisweit gebündelten Breitbandausbau wurde in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von allen Ortsgemeinden per einstimmiger Beschlussfassung auf die Verbandsgemeinde Nahe-Glan übertragen.

Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würden diese sowie die Stadt Bad Kreuznach den Landkreis mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Ziel eines flächendeckenden Gigabitausbau im Landkreis Bad Kreuznach, beauftragen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag sollen die Verbandsgemeinden und die Stadt Bad Kreuznach dazu verpflichtet werden, dem Landkreis die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund und Land sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten zu erstatten. Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt mit einem kombinierten Bundes- und Landeszuschuss in Höhe

von insgesamt 90 % gerechnet werden (Fördersatz Land 40 %, Fördersatz Bund 50 %).

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen von entsprechenden Kostenschätzungen bzw. nach erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Mit der Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gingen die Ortsgemeinden weder die Verpflichtung zu einem späteren Ausbau, noch zu einer konkreten Kostenübernahme ein.

Erst wenn die entstehenden Kosten durch das von uns noch zu beauftragende Unternehmen geschätzt wurden wird den Ortsgemeinden nochmals Gelegenheit gegeben dem geplanten Ausbau zuzustimmen oder sich aus dem Projekt zurückzuziehen und am Ausbau nicht teilzunehmen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, einen flächendeckenden Gigabitausbau im Landkreis zu erreichen und stimmt einer Übertragung der Aufgabe "Breitbandversorgung-Gigabitausbau" durch die Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung i.S.d. § 67 Abs. 5 GemO zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

31 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 13

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierungsvariante im Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" in Bad Sobernheim

In mehreren Sitzungen des Werks- und Betriebsausschuss (zuletzt am 08.03.2022) und des Verbandsgemeinderates Nahe-Glan wurde über die möglichen Sanierungsvarianten des Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" in Bad Sobernheim beraten. In der Sitzung des Werks- und Betriebsausschuss vom 02.12.2021 wurde das Ergebnis der geforderten Wirtschaftlichkeitsberechnung, sowie die zeichnerische Darstellung der Variante 4 von Herrn Meyer, Ingenieurbüro Meyer+Möller/Gotha vorgestellt. Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung ist in der als Anlage beigefügten Präsentation, welche in der Sitzung gezeigt wird, eingearbeitet.

Berechnungen über zu erwartende Sanierungskosten des Bades in den nächsten Jahren sind nur mit zunehmend größerer Unsicherheit zu erstellen, da diese auf Grund des baulichen und technischen Zustandes des Bades unvorhersehbar sind. Zu den Sanierungskosten für die jährlichen Fliesenarbeiten (ca. 10.000 €/Jahr in den letzten 10 Jahren) werden zukünftig voraussichtlich weitere Maßnahmen erforderlich sein, die jedoch im Voraus nicht abzusehen und aktuell konkret nicht zu berechnen sind.

Für die Verwaltung überwiegen aus **technischer und baulicher** Sicht die Vorteile der Sanierungsvariante 4, auch wenn diese den größten Investitionsaufwand darstellt.

In der Sitzung des Werks- und Betriebsausschuss vom 08.03.2022 wurden die vier Sanierungsvarianten, sowie deren Vor- und Nachteile anhand einer Präsentation dargestellt. In dieser Sitzung wurde noch kein Empfehlungsbeschluss gefasst, da eine Beratung innerhalb der einzelnen Fraktionen gewünscht wurde. Der Werks- und Betriebsausschuss berät und beschließt in seiner Sitzung am 23.03.2022. Die Beschlussempfehlung des Werks- und Betriebsausschuss wird in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 23.03.2022 mitgeteilt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werks- und Betriebsausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, das Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" nach der Variante 1, Badewassertechnik mit Solarthermie zu sanieren.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen

11 Nein-Stimmen - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 14

Beratung und Beschlussfassung über die (ggf. europaweite) Ausschreibung der Planungsleistungen für die Sanierung des Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" in Bad Sobernheim

Bei der Sanierung des Frei- und Erlebnisbad "Am Rosenberg" in Bad Sobernheim sind je nach der Sanierungsvariante 1, 2, 3 oder 4 die Planungsleistungen ggf. europaweit auszuschreiben. Der Schwellenwert für die europaweite Ausschreibung von Planungsleistungen beträgt seit dem 01.01.2022 215.000 €.

Zur Durchführung und Begleitung der europaweiten Ausschreibung haben wir ein Angebot der Ax Projects GmbH angefordert, das dieser Beschlussvorlage als Anlage angefügt ist. Die Ax Projects GmbH bietet die Durchführung und Begleitung der europaweiten Ausschreibung zum Preis von 9.500 € netto an. Sollte keine europaweite Ausschreibung erforderlich sein, reduziert sich der Angebotspreis.

Wir haben mit der Ax Projects GmbH bereits sehr gute Erfahrungen im Rahmen der europaweiten Ausschreibung der Betriebsführerschaft für beide Freibäder gemacht.

Der Werks- und Betriebsausschuss berät und spricht in seiner Sitzung am 23.03.2022 einen Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat aus. Der Empfehlungsbeschluss wird in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 23.03.2022 bekanntgegeben.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Ax Projects GmbH mit der erforderlichen ggf. europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen für die Sanierung des Freiund Erlebnisbades "Am Rosenberg", zum Angebotspreis von max. 9.500 € netto (europaweite Ausschreibung) zu beauftragen. Vor der Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter wird das Ergebnis der Ausschreibung dem Werks- und Betriebsausschuss und dem Verbandsgemeinderat Nahe-Glan zur Entscheidung vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

32 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 15

Auftragsvergabe zur Erstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für die 9 Gemeinden der Phase 2 der ehem. VG Bad Sobernheim

Der Verbandsgemeinderat beschloss in der Sitzung vom 20.06.2017 die Hochwasserund Starkregenvorsorgekonzepte für die Ortsgemeinden zu beauftragen und zwar in 2 Phasen.

Für die Gemeinden der 1. Phase: Auen, Bad Sobernheim, Langenthal, Martinstein, Meddersheim, Merxheim, Odernheim am Glan, Seesbach und Staudernheim sind die Hochwasserschutzkonzepte erstellt und mit der SGD Nord und dem IBH (Informationsund Beratungszentrum Hochwasservorsorge des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz) bereits abgestimmt. Die Bürgerinformationsveranstaltungen zur Vorstellung der Konzepte sind mit den Gemeinden terminiert und finden von Mai bis Juli diesen Jahres statt.

Nun beabsichtigt die Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Erstellung der Hochwasserund Starkregenvorsorgekonzepte für die Gemeinden der 2. Phase der ehemaligen VG Bad Sobernheim zu beauftragen. Dies sind Bärweiler, Daubach, Ippenschied, Kirschroth, Lauschied, Nußbaum, Rehbach, Weiler bei Monzingen und Winterburg.

Das Land fördert die Konzepte mit 90 %. Die verbleibenden 10% sind durch die Verbandsgemeinde zu tragen

Die Ausschreibung erfolgte beschränkt an drei Ingenieurbüros am 28.01.2022. Nach Fristablauf, dem 25.02.2022, erhielten wir eine Absage und es wurden zwei Angebote eingereicht, mit folgendem Ergebnis:

Dr. Pecher AG (vormals icon), Mainz-Laubenheim
 Bieter
 161.977,09 €
 175.551.56 €

Die Prüfung der eingereichten Angebote anhand einer Bewertungsmatrix hat ergeben, das wirtschaftlichste Angebot hat das Ingenieurbüro Dr. Pecher AG aus Mainz-Laubenheim abgegeben. Die zeitliche Vorgabe zur Umsetzung innerhalb von 18 Monaten ab Auftragsvergabe wurden zugesagt. Das Ingenieurbüro macht sich aber von Projektverzögerungen frei, welche aufgrund nicht beeinflussbarer Behinderungen (z.B. die aktuelle Pandemie-Situation) nicht auszuschließen sind.

Die Auftragsvergabe erfolgt nach der Förderzusage des Umweltministeriums.

Der Fachbereich 3 empfiehlt die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag vorbehaltlich der Förderzusage des Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, an das Ingenieurbüro Icon, Mainz-Laubenheim, zum Preisangebot von 161.977,09 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

30 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 16

Sanierung kleine Turnhalle an der Realschule plus Meisenheim - Auftragsvergabe Estrich- und Fliesenarbeiten

Die Arbeiten waren freihändig an zwölf Firmen ausgeschrieben worden. Zum Submissionstermin am 07.03.2022 wurde von zwei Firmen ein Angebot eingereicht. Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Meiren, Idar-Oberstein

48.775,60 € (brutto)

2. Bieter

56.655,90 € (brutto)

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Firma Meiren aus Idar-Oberstein das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Gemäß der Kostenberechnung wurden für das Gewerk 34.670 € ermittelt.

Die entsprechenden Haushaltmittel stehen unter der HhSt. 42402.0960003-260-78593 zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund des Submissionsergebnisses vom 07.03.2022, sowie Nachrechnung und Auswertung durch das Architektenbüro Hess, beschließt der Verbandsgemeinderat der Firma Meiren aus Idar-Oberstein den Auftrag, zur Ausführung o.g. Arbeiten, zum Angebotspreis von 48.775,60 € (brutto), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

32 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 17.1

Auftragsvergabe raumlufttechnische Anlagen Grundschule Monzingen Beratung und Beschlussfassung

Wie in den vorherigen Sitzungen vorgestellt, beraten und beschlossen sollen die Schulen der VG im Rahmen der "Förderung des erstmaligen Einbaus von stationären RLT-Anlagen" mit raumlufttechnischen Anlagen ertüchtigt werden. Die öffentliche Ausschreibung hat nach Prüfung und Auswertung durch ein Fachingenieurbüro folgendes Ergebnis erbracht:

Grundschule Monzingen:

(prognostizierte Kosten nach bepreistem Leistungsverzeichnis 294.321,31€ brutto)

Firma Wirth Klimatechnik GmbH, Wiesbaden
 Bieter
 306.252,39€
 359.596,22€

Die Prüfung hat ergeben, dass die Firma Wirth Klimatechnik GmbH aus Wiesbaden das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei der HhSt. 21150-09600000-290-78593 zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund der Angebotsauswertung beschließt der Verbandsgemeinderat die Arbeiten zur Raumlufttechnik in der Grundschule Monzingen zum Auftragswert von 306.252,39€ (brutto) an Fa. Wirth Klimatechnik aus Wiesbaden zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen

Nein-Stimmen1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 17.2

Auftragsvergabe raumlufttechnische Anlagen Grundschule Meisenheim Beratung und Beschlussfassung

Wie in den vorherigen Sitzungen vorgestellt, beraten und beschlossen sollen die Schulen der VG im Rahmen der "Förderung des erstmaligen Einbaus von stationären RLT-Anlagen" mit raumlufttechnischen Anlagen ertüchtigt werden. Die öffentliche Ausschreibung hat nach Prüfung und Auswertung durch ein Fachingenieurbüro folgendes Ergebnis erbracht:

Grundschule Meisenheim:

(prognostizierte Kosten nach bepreistem Leistungsverzeichnis 458.062,84€ brutto)

3. Firma Wirth Klimatechnik GmbH, Wiesbaden448.727,76€4. Bieter497.300.76€

Die Prüfung hat ergeben, dass die Firma Wirth Klimatechnik GmbH aus Wiesbaden das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei der HhSt. 21160-09600000-290-78593 zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund der Angebotsauswertung beschließt der Verbandsgemeinderat die Arbeiten zur Raumlufttechnik in der Grundschule Meisenheim zum Auftragswert von 448.727,76€ (brutto) an Fa. Wirth Klimatechnik aus Wiesbaden zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen

Nein-Stimmen1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 17.3

Auftragsvergabe raumlufttechnische Anlagen Grundschule Staudernheim Beratung und Beschlussfassung

Wie in den vorherigen Sitzungen vorgestellt, beraten und beschlossen sollen die Schulen der VG im Rahmen der "Förderung des erstmaligen Einbaus von stationären RLT-Anlagen" mit raumlufttechnischen Anlagen ertüchtigt werden. Die öffentliche Ausschreibung hat nach Prüfung und Auswertung durch ein Fachingenieurbüro folgendes Ergebnis erbracht:

Grundschule Staudernheim:

(prognostizierte Kosten nach bepreistem Leistungsverzeichnis 269.207,10€ brutto)

5. Firma Wirth Klimatechnik GmbH, Wiesbaden 297.971,32€6. Bieter 362.422,63€

Die Prüfung hat ergeben, dass die Firma Wirth Klimatechnik GmbH aus Wiesbaden das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei der HhSt. 21140-09600000-290-78593 zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund der Angebotsauswertung beschließt der Verbandsgemeinderat die Arbeiten zur Raumlufttechnik in der Grundschule Staudernheim zum Auftragswert von 297.971,32€ (brutto) an Fa. Wirth Klimatechnik aus Wiesbaden zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen

Nein-Stimmen1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 17.4

Auftragsvergabe raumlufttechnische Anlagen Grundschule Bad Sobernheim Beratung und Beschlussfassung

Wie in den vorherigen Sitzungen vorgestellt, beraten und beschlossen sollen die Schulen der VG im Rahmen der "Förderung des erstmaligen Einbaus von stationären RLT-Anlagen" mit raumlufttechnischen Anlagen ertüchtigt werden. Die öffentliche Ausschreibung hat nach Prüfung und Auswertung durch ein Fachingenieurbüro folgendes Ergebnis erbracht:

Grundschule Bad Sobernheim:

(prognostizierte Kosten nach bepreistem Leistungsverzeichnis 607.602,25€ brutto)

7. Firma Albrecht-Diehl GmbH, Bad Sobernheim8. Bieter536.008,75€653.059,92€

Die Prüfung hat ergeben, dass die Firma Albrecht-Diehl GmbH aus Bad Sobernheim das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei der HhSt. 21110-09600000-290-78593 zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund der Angebotsauswertung beschließt der Verbandsgemeinderat die Arbeiten zur Raumlufttechnik in der Grundschule Bad Sobernheim zum Auftragswert von 536.008,75€ (brutto) an Fa. Albrecht-Diehl GmbH aus Bad Sobernheim zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

32 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 17.5

Auftragsvergabe raumlufttechnische Anlagen Grundschule Odernheim Beratung und Beschlussfassung

Wie in den vorherigen Sitzungen vorgestellt, beraten und beschlossen sollen die Schulen der VG im Rahmen der "Förderung des erstmaligen Einbaus von stationären RLT-Anlagen" mit raumlufttechnischen Anlagen ertüchtigt werden. Die öffentliche Ausschreibung hat nach Prüfung und Auswertung durch ein Fachingenieurbüro folgendes Ergebnis erbracht:

Grundschule Odernheim:

(prognostizierte Kosten nach bepreistem Leistungsverzeichnis 198.606,18€ brutto)

9. Firma Wirth Klimatechnik GmbH, Wiesbaden10. Bieter198.833,93€265.552,72€

Die Prüfung hat ergeben, dass die Firma Wirth Klimatechnik GmbH aus Wiesbaden das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei der HhSt. 21120-09600000-290-78593 zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund der Angebotsauswertung beschließt der Verbandsgemeinderat die Arbeiten zur Raumlufttechnik in der Grundschule Odernheim zum Auftragswert von 198.833,93€ (brutto) an Fa. Wirth Klimatechnik aus Wiesbaden zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen

Nein-Stimmen1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 17.6

Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten Grundschule Odernheim im Rahmen der raumluftechnischen Ertüchtigung Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen der Ertüchtigung der Grundschule Odernheim mit einer stationären RLT-Anlage ist zur Zu- und Abluftführung die Errichtung von zwei Gauben zwingend notwendig. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 03.03.2022 haben 3 Firmen abgegeben. Die Prüfung und Auswertung durch das Architekturbüro Faber & Müller hat folgendes Ergebnis erbracht:

11. Firma Gebr. Daut GmbH, Monzingen	28.105,42€
12. Bieter	30.375,94€
13. Bieter	30.142,70€

Die Prüfung hat ergeben, dass die Firma Gebr. Daut GmbH aus Monzingen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei der HhSt. 21120-09600000-290-78593 zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund der Angebotsauswertung beschließt der Verbandsgemeinderat die Zimmerund Dachdeckerarbeiten in der Grundschule Odernheim zum Auftragswert von 28.105,42€ (brutto) an die Fa. Gebr. Daut GmbH aus Monzingen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

32 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 17.7

Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten Grundschule Staudernheim im Rahmen der raumlufttechnischen Ertüchtigung Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen der Ertüchtigung der Grundschule Staudernheim mit einer stationären RLT-Anlage sind Arbeiten im Dachraum notwendig. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 03.03.2022 haben 3 Firmen abgegeben. Die Prüfung und Auswertung durch das Architekturbüro Faber & Müller hat folgendes Ergebnis erbracht:

14. Firma Gebr. Daut GmbH, Monzingen	42.199,78€
15. Bieter	43.530,20€
16. Bieter	48.782,86€

Die Prüfung hat ergeben, dass die Firma Gebr. Daut GmbH aus Monzingen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei der HhSt. 21140-09600000-290-78593 zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund der Angebotsauswertung beschließt der Verbandsgemeinderat die Zimmerund Dachdeckerarbeiten in der Grundschule Staudernheim zum Auftragswert von 42.199,78€ (brutto) an die Fa. Gebr. Daut GmbH aus Monzingen zu vergeben

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

32 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 17.8

Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten Grundschule Bad Sobernheim im Rahmen der raumlufttechnischen Ertüchtigung Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen der Ertüchtigung der Grundschule Bad Sobernheim mit einer stationären RLT-Anlage ist zur Lüftungsführung aus dem zentralen Gerät im Keller zur Verteilung über den Dachraum die Errichtung eines Zwerchhauses (Sonderform einer Gaube) zwingend notwendig. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 03.03.2022 haben 3 Firmen abgegeben. Die Prüfung und Auswertung durch das Architekturbüro Faber & Müller hat folgendes Ergebnis erbracht:

17. Firma Gebr. Daut GmbH, Monzingen	25.432,68€
18. Bieter	27.910,26€
19. Bieter	27.584,20€

Die Prüfung hat ergeben, dass die Firma Gebr. Daut GmbH aus Monzingen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei der HhSt. 21110-09600000-290-78593 zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund der Angebotsauswertung beschließt der Verbandsgemeinderat die Zimmerund Dachdeckerarbeiten in der Grundschule Bad Sobernheim zum Auftragswert von 25.432,68€ (brutto) an die Fa. Gebr. Daut GmbH aus Monzingen zu vergeben

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

32 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 17.9

Ermächtigung zur Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Ertüchtigung der Grundschulen mit RLT- Anlagen Beratung und Beschlussfassung

Die bauliche Umsetzung der raumlufttechnischen Anlagen in den Grundschulen stellt sowohl durch die Förderbedingungen, als auch durch die zur Zeit schwierige Lage im Baugewerbe und die Einbindung in die schulischen Rahmenbedingungen eine große zeitliche Herausforderung dar. Um eine zeitnahe Vergabe zu gewährleisten und flexibel -unabhängig von Sitzungsterminen - reagieren zu können, bitten wir deshalb, um die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe bis zu 50.000,-€ für Bauleistungen, die an den Grundschulen im Rahmen der Ertüchtigung mit RLT-Anlagen durchgeführt werden sollen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt Bürgermeister Uwe Engelmann im Einvernehmen mit den Beigeordneten Aufträge bis 50.000,-€ für Bauleistungen an den Grundschulen im Rahmen der raumlufttechnischen Ertüchtigung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

32 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 18

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Hier: Spende für Kindertagesstätte Meisenheim

Für o.g. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 500,00 € durch die Firma Gerharz GmbH, Bad Kreuznach vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

32 Ja-StimmenNein-StimmenEnthaltungen

Tagesordnungspunkt 19

Vertragsangelegenheiten Reinigung; Ausschreibung der Unterhaltsreinigung von versch. Liegenschaften in der Verbandsgemeinde Nahe-Glan.

Dieser Tagespunkt wurde bereits in der Sitzungen des Verbandsgemeinderates am 25. Januar 2022 sowie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.03.2022 beraten. Seitens der Ratsmitglieder bestand zu einigen Punkten der geplanten Ausschreibung noch Klärungsbedarf, sodass dieses Thema nochmal in dem zuständigen Ausschuss beraten wurde.

Aktuell bestehen für die Liegenschaften innerhalb der Verbandsgemeinde Nahe-Glan verschiedene Verträge mit unterschiedlichen Firmen und Leistungsumfängen für die täglich zu erbringende Unterhaltsreinigung.

Betroffen sind hierbei folgende Liegenschaften:

- Bad Sobernheim, Grundschule, Münchwiesen
- Bad Sobernheim, städt. Kindergarten, Kappellenstraße
- Meisenheim, Grundschule, Präses-Held-Straße
- Meisenheim, "kleine Sporthalle in der Wesbach"
- Meisenheim, Kindergarten, Präses-Held-Straße
- Meisenheim, Verwaltungsgebäude Nahe-Glan, Obertor 13
- Monzingen, Grundschule, Beindesstraße 18
- Staudernheim, Grundschule, Schulstraße 36

Aktuell liegen die Kosten für die tägliche Unterhaltsreinigung für die o.g. acht Liegenschaften monatlich bei etwa 22.000 Euro brutto. Dies entspricht einem Jahresvolumen von knapp 260.000 Euro brutto.

Um die Qualität der Reinigungsleistungen an den o.g. Standorten zu verbessern und die Kosten zu optimieren, folgt im März 2022 für diese Standorte eine Ausschreibung der Unterhaltsreinigung.

Der EU-Schwellenwert liegt im Übrigen bei 215.000 EUR netto, wodurch eine europaweite Ausschreibung erforderlich wird.

Für diese Ausschreibung ist die Fa. KIS GmbH, Bensheim, mit der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, eines aktuell angepassten Leistungsverzeichnisses, sowie der erforderlichen Angebotsauswertung beauftragt. Diese Firma verfügt über zahlreiche Referenzen vergleichbarer Kommunen und Unternehmen.

Die Ausschreibung wird auf Wunsch der Verbandsgemeindeverwaltung in verschiedene Lose aufgeteilt:

Los 1 umfasst die Liegenschaften in Bad Sobernheim, Monzingen und Staudernheim Los 2 beinhaltet die vier Liegenschaften in Meisenheim

Durch die Aufteilung in Lose wird kleineren, regionalen Reinigungsunternehmen die Möglichkeit eröffnet, an der Ausschreibung teilzunehmen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, ermächtigt der VG-Rat Herrn Bürgermeistern Engelmann, im Einvernehmen mit den Beigeordneten, die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

32 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 20 20.1 Mitteilungen und Anfragen; Sachstand Flüchtlingssituation Ukraine

Der Vorsitzende informiert über die aktuelle Situation.

Derzeit befinden sich rund 150 ukrainische Flüchtlinge in der Verbandsgemeinde. Davon wurden uns 11 Personen zugewiesen. Die übrigen wurden von Privatpersonen aufgenommen. Auch sonstige Flüchtlinge aus anderen Ländern werden uns weiterhin zugewiesen.

Die Registrierung begleiten die Kolleginnen und Kollegen des Sozialamtes. Fast alle Neuankömmlinge konnten bereits die Asylbewerberleistungen für den Monat März 2022 ausgezahlt werden.

Aktuell haben wir 18 sofort verfügbare Unterbringungsmöglichkeiten. Weiterhin müssen noch 41 Unterbringungsmöglichkeiten geprüft werden.

Problematisch ist derzeit die Ausstattung von Wohnungen, weil hierzu kein Personal zur Verfügung steht. Auch Lieferschwierigkeiten der Hersteller als auch die Abholung und der Aufbau kann die Verwaltung personell nicht leisten. Hier soll ein Dienstleister gesucht werden.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 20 20.2 Mitteilungen und Anfragen; Personalsituation in der Touristinfo Meisenheim

Ratsmitglied Gerhard Heil kritisiert, dass die Touristinformation (TI) in Meisenheim seit Tagen geschlossen ist. Der Vorsitzende informiert, dass die Kollegin seit dem Wochenende arbeitsunfähig ist und mehrere Wochen ausfällt.

Er widerspricht Herrn Heil dahingehend, dass die TI nicht geschlossen ist, sondern aufgrund der Kurzfristigkeit für zwei Nachmittage das Büro nicht besetzt war.

Die Vertretungsregelung wurde zwischenzeitlich organisiert. Der Vertretungsplan soll so viel Zeiten wie möglich abdecken.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 20

20.3 Mitteilungen und Anfragen;

Haushaltsgenehmigungsschreiben der VG Nahe-Glan

Ratsmitglied Gerhard Heil fragt, wann die Verwaltung das Haushaltsgenehmigungsschreiben an die Ratsmitglieder verschickt.

Der Vorsitzende informiert, dass jetzt, nachdem alle notwendigen Veröffentlichungen zum Haushalt gemacht wurden, das Genehmigungsschreiben den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 20

20.4 Mitteilungen und Anfragen;

Gutachten zur geplanten Verlegung der Rettungswachen Bad Sobernheim und Kirn

Ratsmitglied Dr. Felix Welker möchte wissen, das Gutachten zur geplanten Verlegung der Rettungswachen zur Verfügung gestellt werden kann. Der Verwaltung wurde das Gutachten in einer nichtöffentlichen Sitzung vorgestellt.

Die Verwaltung prüft die Anfrage und informiert anschließend die Ratsmitglieder.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 20 20.5 Mitteilungen und Anfragen; Online Terminvergabe im Bürgerbüro

Ratsmitglied Anke Schuhmann möchte wissen, ob die Online Terminvergabe des Bürgerbüros auch nach Corona noch bestehen bleibt.

Der Vorsitzende informiert, dass die Online Terminvergabe sehr gut angenommen wird und die Verwaltung diese Terminvergabe auch nach Corona fortführt.

Es folgt eine längere Diskussion im Rat über die Vor- und Nachteile der Online Terminvergabe. Auch wurde die schlechte telefonische Erreichbarkeit des Bürgerbüros bemängelt. Der Vorsitzende erklärt, dass das Problem bereits erkannt wurde und hierzu eine Auswertung der Anrufe erfolgte. Auch wurde eine zentrale Servicenummer (81-2115) eingerichtet. Weiterhin informiert der Vorsitzende, dass auch Personen ohne Internetzugang jederzeit telefonisch einen Termin reservieren können.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 20 20.6 Mitteilungen und Anfragen; Sachstand Flächennutzungsplan Teilplan Windenergie der ehem. VG Bad Sobernheim

Herr Ortsbürgermeister Koch fragt nach dem aktuellen Sachstand. Fachbereichsleiter Christian Schick informiert, dass derzeit die Einwende vom Fachbüro geprüft werden.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilun	ngen vorliegen, schließt der Vorsitzende de	∍n
öffentlichen Teil der Sitzung.		

Der Vorsitzende:	Schriftführerin:

Uwe Engelmann Simone Schmidt